

Öffentliche Bekanntmachung der VVG Schopfheim-Maulburg-Hausen-Hasel

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 BauGB im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Golfanlage Schopfheim-Hausen“ der Gemeinde Hausen

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Schopfheim-Maulburg-Hausen-Hasel hat am 30.01.2025 in öffentlicher Sitzung die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 2 (1) BauGB (Änderung) i.V. mit § 8 BauGB (Parallelverfahren) sowie gem. § 3(1) BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und gem. § 4(1) BauGB die Voranhörung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

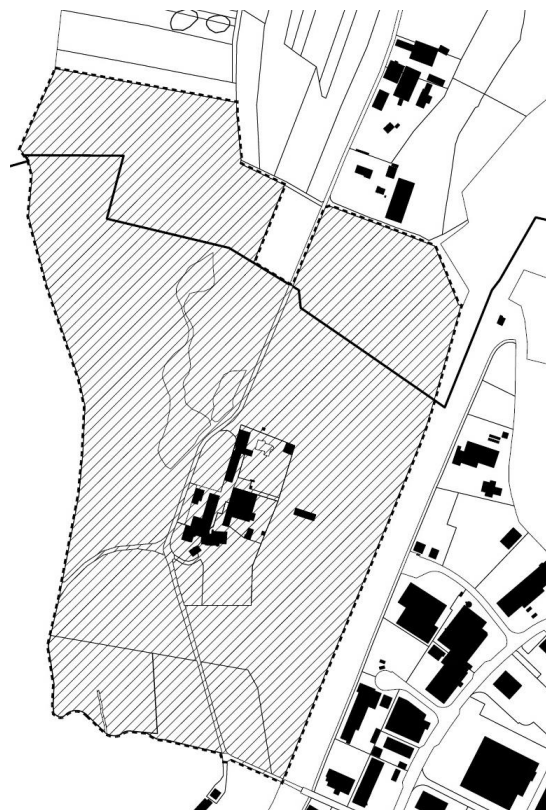
Planungsziele und Planungserfordernis

Im Laufe der letzten 15 Jahre wurden unterschiedliche Maßnahmen im Bereich des Golfplatzes ohne Genehmigung realisiert und der Platz erheblich erweitert. Dabei wurden u.a. auch Eingriffe in das bestehende FFH-Gebiet Nr. 8312311 - Dinkelberg und Röttler Wald vorgenommen. Ein Rückbau der Anlage auf das genehmigte Maß würde die Attraktivität des Platzes deutlich einschränken und den Verlust der Anerkennung als 9-Loch-Anlage durch den Deutschen Golfverband bedeuten. Aus diesem Grunde möchte der jetzige Betreiber zur Sicherung des Fortbestandes der Golfanlage die baurechtlichen Grundlagen dafür schaffen und hat gem. dem Vorschlag der Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Änderung bzw. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans bei den beiden Gemeinden gestellt. Ziel ist es die Anlage zu erhalten und den gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Dazu gehört auch die Änderung des Flächennutzungsplans. Betroffen sind die Gemarkungen der Stadt Schopfheim und der Gemeinde Hausen. Nachfolgend sind die Änderungen gegenüberstellend abgebildet:

Flächennutzungsplan ALT



Flächennutzungsplan NEU



Der Entwurf zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegen in der Fassung vom 30.01.2025 mit nachfolgenden Unterlagen:

- Umweltbericht (Entwurf Scopingpapier)

zusammen mit den geltenden DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und Technischen Anlagen (TA) auf die in den textlichen Ausführungen Bezug genommen wird

in der Zeit vom 19.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

im Rathaus der Stadt Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217) sowie im Rathaus der Gemeinde Hausen während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Parallel zur öffentlichen Auslegung im Stadtbauamt der Stadt Schopfheim und im Rathaus Hausen werden die Planunterlagen auf der städt. Homepage unter

**www.schopfheim.de
Aktuelles/Bekanntmachungen**

zum Herunterladen bereitgestellt. Im gleichen Zeitraum werden auch die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angehört.

Es wird empfohlen für die Einsichtnahme in den Rathäusern telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte besteht in begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen die Möglichkeit, neben der Einsichtnahme im Internet, die Unterlagen auch postalisch in Papierform anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Schopfheim und der Gemeindeverwaltung Hausen Stellungnahmen schriftlich sowie elektronisch eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Hinweise zum Datenschutz gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Die persönlichen Daten sowie die gemachten Angaben werden nur zu diesem Zweck im Rahmen des Bauleitplanverfahrens verwendet und anonymisiert in die erforderliche, öffentliche Abwägung gem. § 1 Abs. 7 i.V. mit § 2 Abs. 3 BauGB eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung im Rahmen der Abwägung unberücksichtigt bleiben können.

Schopfheim, den 17.02.2025

gez. Dirk Harscher, Bürgermeister
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Schopfheim-Maulburg-Hausen-Hasel